

## Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung in unserer Fachklinik ist es erforderlich, personenbezogene Daten, die sich regelmäßig auch auf Ihre körperliche oder geistige Gesundheit beziehen, über Ihre Person zu verarbeiten. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils mit Ihnen vereinbarten Behandlungen. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Johannesbad Fachklinik als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:	Johannesbad Saarschleife AG & Co.KG
Straße Hausnummer:	Cloefstraße 1 a
PLZ / Ort:	66693 Mettlach-Orscholz
Tel.	06865-90 0
E-Mail-Adresse:	info@saarschleife.de

Sie erreichen unseren **Datenschutzbeauftragten** unter:

	Johannesbad Saarschleife AG & Co.KG
	Cloefstraße 1 a
	66693 Mettlach-Orscholz
E-Mail-Adresse:	datenschutz@saarschleife.de

### 2. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir von Ihnen?

Wir verarbeiten in unserer Fachklinik sowohl personenbezogene Daten als auch Gesundheitsdaten von Ihnen. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Informationen, die sich auf Sie als natürliche Person beziehen und die man Ihnen zuordnen kann. Dazu zählen u.a. Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Abrechnungsdaten.

Weitergehende Informationen, die sich auf Ihre körperliche oder geistige Gesundheit, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen beziehen und aus denen Informationen über Ihren Gesundheitszustand hervorgehen, bezeichnet man als Gesundheitsdaten. Gesundheitsdaten sind besonders sensible personenbezogene Daten (besondere Kategorie personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO). Ihre Verarbeitung unterliegt noch strengeren gesetzlichen Anforderungen als die Verarbeitung der allgemeinen personenbezogenen Daten. Im Folgenden verwenden wir zur besseren Übersichtlichkeit den Oberbegriff der personenbezogenen Daten, wenn beide Kategorien betroffen sind. Selbstverständlich differenzieren wir zwischen den Datenkategorien, wenn die Differenzierung rechtlich geboten ist.

In diesen Datenschutzhinweisen verwenden wir den Oberbegriff der Verarbeitung von Daten, wenn wir den Umgang mit Ihren Daten erläutern. Dieser Oberbegriff erfasst sämtliche Vorgänge mit Daten, u.a. die Erhebung, Abfragung, Erfassung, Speicherung, Nutzung, Übermittlung, Bereitstellung. Zweck und Rechtsgrundlage der einzelnen Datenverarbeitungsvorgänge erläutern wir Ihnen unter Ziffer 4.

### 3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Die für Ihre optimale Versorgung in unserer Fachklinik notwendigen personenbezogenen Daten erheben wir regelmäßig - sofern möglich - bei Ihnen selbst.

Diese personenbezogenen Daten über Ihre Person erhalten wir aus den verschiedenen Fragebögen, die Ihnen im Zusammenhang mit einer Behandlung in unserer Fachklinik vorgelegt werden. Das Ausfüllen der als „freiwillig“ gekennzeichneten Felder in den Fragebögen (z. B. Aufnahmebogen) ist nicht zwingend vorgeschrieben, sondern freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung der als freiwillig gekennzeichneten Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die Behandlung sowie die damit einhergehende Kommunikation erschweren oder verzögern.

Sollten Sie bereits Patient in unserer Fachklinik gewesen sein, greifen wir zur Optimierung unserer Behandlung unter Umständen auf die von Ihnen archivierten Vorbehandlungsdaten zurück, sofern die

Fachabteilung des letzten Aufenthalts (z. B. Orthopädie) der jetzigen aufnehmenden Fachabteilung entspricht. Einem solchen Rückgriff können Sie jederzeit widersprechen (Bitte beachten Sie dazu Ziffer 11 - Widerspruchsrecht). Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst-/Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten oder Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ) usw. über Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserer Fachklinik zum Zwecke einer einheitlichen Dokumentation Ihres Gesundheitszustandes mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

#### **4. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Verarbeitung?**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in unserer Fachklinik ist aus Datenschutzgründen grundsätzlich nur dann möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage diese Verarbeitung vorschreibt oder erlaubt oder Sie als Patient uns gegenüber in die Verarbeitung eingewilligt haben. Mit diesen strengen Anforderungen an die Datenverarbeitung wird der Gesetzgeber dem umfassenden Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen gerecht. Ohne eine ausdrücklich im Gesetz festgelegte Rechtsgrundlage dürfen wir somit Ihre personenbezogenen Daten nicht verarbeiten.

In dem Kontext Ihrer medizinischen Behandlung in unserer Fachklinik ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus verschiedenen Rechtsgründen zulässig. Derartige gesetzliche Erlaubnisnormen, die die rechtlichen Grenzen des zulässigen Umgangs mit personenbezogenen Daten festlegen, finden sich u.a. neben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch im Sozialgesetzbuch (SGB V). Gegebenenfalls sind noch Landesgesetze wie u.a. das Saarländische Datenschutzgesetz (SDSG) oder sonstige bereichsspezifische Landesgesetze wie das Saarländische Krankenhausgesetz (SKHG) bei der Frage der Zulässigkeit der Datenverarbeitung heranzuziehen.

In unserer Fachklinik sind regelmäßig die folgenden Verarbeitungssituationen einschlägig:

##### **4.1 Zulässigkeit der Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3, § 22 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO**

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 BDSG sowie die personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO zum Zweck Ihrer medizinischen Behandlung aufgrund eines Vertrags zwischen Ihnen als Patient und der Fachklinik. (vgl. §§ 630a ff BGB). Eine derartige Datenverarbeitung zum Zwecke der Durchführung sowie der Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung ist gesetzlich zulässig.

Zulässig ist die Weitergabe der Gesundheitsdaten an die jeweils zuständigen Betreuungsteams innerhalb unserer Einrichtung und an unsere Krankenhausverwaltung sowie die Weitergabe von Gesundheitsdaten zu Abrechnungszwecken an den jeweiligen Kostenträger (z. B. die gesetzliche Krankenversicherung oder die Deutsche Rentenversicherung). In diesem Zusammenhang ist somit eine Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen erlaubt. Ebenso sind danach Verarbeitungen zum Zwecke einer bestmöglichen Versorgung - in interdisziplinären Abstimmungen der Fachbereiche unserer Fachklinik zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Klinikinfektionen sowie zur sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement möglich.

##### **4.2 Zulässigkeit der Verarbeitung der Gesundheitsdaten und/oder personenbezogener Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. a und Art 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO**

Eine Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten und/oder personenbezogenen Daten durch uns ist zulässig, wenn Sie uns eine Einwilligung zu der Verarbeitung der Daten erteilt haben. Die Einwilligungserklärung legt den oder die Zwecke fest, für die Sie in dem konkreten Anwendungsfall einwilligen und den Umfang der personenbezogenen Daten, die in diesem speziellen Zusammenhang verarbeitet werden können. Sofern die Einwilligung zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung angegeben wird, genügt die Einwilligung in bestimmte Bereiche der wissenschaftlichen Forschung.

Derartige Einwilligungen gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO können z.B. im Hinblick auf Gesundheitsdaten die Datenweitergabe an Ihren Hausarzt oder den weiterbehandelnden Arzt, Konsiliarärzte, an die Privatversicherung oder Sozialhilfeträger zur direkten Abrechnung, externe Labore oder Apotheken erfolgen. Auch eine Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an die Johannesbad Holding SE & Co. KG<sup>1</sup> bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung ebenso wie die Einwilligung für Zwecke der Werbung.

Einwilligungen können im Hinblick auf personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO z.B. für den Zweck der Übermittlung einzelner Daten an den Empfang unserer Fachklinik oder der Auswertungen für Marketingzwecke betreffen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie der Fachklinik gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diesen Widerruf können Sie auf dem gleichen Wege wie die Einwilligung erklären. Ungeachtet dessen kann der Widerruf - schriftlich, per E-Mail oder Fax - an die oben unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten unserer Fachklinik gerichtet werden. Einer Angabe von Gründen bedarf es dabei nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen gelten auch für den möglichen Widerruf einer Einwilligungserklärung, die vor dem Wirksamwerden DSGVO am 25. Mai 2018 uns gegenüber erteilt worden ist und die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Sonderfall Einwilligung durch Minderjährige: Für die Erteilung einer wirksamen Einwilligung bedarf es keiner Geschäftsfähigkeit im Sinne der bürgerlich-rechtlichen Vorschriften. Auch Minderjährige können grundsätzlich wirksam in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten einwilligen. Zum Schutz des Minderjährigen ist jedoch Voraussetzung, dass der Minderjährige die entsprechende Einsichtsfähigkeit hat. Um eine kindlich unreflektierte Datenpreisgabe zu vermeiden, beurteilen wir die Einsichtsfähigkeit und Informiertheit des Minderjährigen immer einzelfallbezogen. In diese Prüfung wird auch die Fähigkeit des Minderjährigen zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln wie von Art und Zweck der konkreten Datenpreisgabe einbezogen.

<sup>1</sup> Insgesamt umfasst die Johannesbad Unternehmensgruppe die Johannesbad Holding SE & Co.KG, neun Fachkliniken, eine Bildungsakademie und sieben Hotels, die als Konzern eng zusammenarbeiten. Unsere Konzernstruktur finden Sie auch unter [www.johannesbad.de](http://www.johannesbad.de)

### **4.3 Zulässigkeit der Verarbeitung der Gesundheitsdaten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. c und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und d DSGVO**

Eine Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten und auch personenbezogener Daten kann in Notsituationen zum erforderlichen Schutz lebenswichtiger Interessen Ihrer oder der einer anderen Person rechtmäßig erfolgen. Das ist der Fall, wenn Sie aus körperlichen (z.B. bei körperlicher Unfähigkeit infolge von Ohnmacht) oder rechtlichen (fehlende Erklärungs- oder Geschäftsfähigkeit) Gründen nicht in der Lage sind, die Einwilligung in die Verarbeitung der Gesundheitsdaten selbst zu erteilen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Fall der Gesundheitsdaten ist Art. 9 Abs. 2 Buchst. c DSGVO, soweit in etwaigen Notfallsituationen eine Einwilligung nicht mehr eingeholt werden kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der sonstigen personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO, bei dem es nicht notwendig ist, dass die betroffene Person nicht in der Lage ist einzuwilligen. Es reicht hier für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung aus, dass sie für den Schutz der lebenswichtigen Interessen einer natürlichen Person erforderlich ist.

Einige Verarbeitungen können sowohl den erläuterten lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person als auch wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses dienen. So kann beispielsweise die Verarbeitung für humanitäre Zwecke einschließlich der Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung oder in humanitären Notfällen insbesondere bei Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen erforderlich sein. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich in diesem Fall dann aus Art. 9 Abs. 2 Buchst. i) DSGVO, siehe dazu Erläuterungen Ziffer 4.6.

Videoüberwachung: Zulässig zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, Abs. 2, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 BDSG ist auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen der Johannesbad Fachkliniken.

Die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume ist zulässig, weil sie zur Wahrnehmung unseres Hausrechts oder zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die öffentlich zugänglichen Räume, in denen eine solche Videoüberwachung stattfindet, sind durch ein Hinweisschild gekennzeichnet, das auf den Umstand der Videoüberwachung hinweist sowie Name und Kontaktdaten von uns angibt.

Bei der weiteren Verarbeitung der durch die Videoüberwachung gewonnenen Daten (z.B. Speicherung) befolgen wir die rechtlichen Voraussetzungen und wägen insbesondere etwaige schutzwürdige Interessen von Ihnen mit unserem Interesse an der Speicherung der Videoüberwachungsdaten ab. Die durch die Videoüberwachung gewonnenen Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung können daneben auch Art. 6 Abs. 1 Buchst. e und Buchst. f DSGVO sein. Die Verarbeitung der Daten ist zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt (Strafverfolgung), oder die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Hausrecht) erforderlich ist.

#### **4.4 Verarbeitung der Gesundheitsdaten, die Sie offensichtlich öffentlich gemacht haben gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. e DSGVO**

Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist zulässig, wenn Sie selbst bewusst diese Daten der Allgemeinheit zugänglich gemacht haben, z.B. durch die Veröffentlichung in sozialen Medien.

#### **4.5 Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. f, und Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO**

Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten durch unsere Fachklinik ist zudem erlaubt, wenn sie erforderlich ist, um rechtliche Ansprüche, sei es in einem Gerichtsverfahren oder in einem Verwaltungsverfahren oder einem außergerichtlichen Verfahren, geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der sonstigen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

#### **4.6 Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO, § 27 BDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.**

Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten aufgrund eines entsprechenden (hohen) öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Die Verarbeitung ist zulässig, wenn sie

- zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren oder
- zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung und
- zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten erforderlich ist.

Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Beispiele für gesetzliche Offenbarungspflichten:

- §§ 6 ff. Infektionsschutzgesetz: Meldepflichten für bestimmte Krankheiten und den Nachweis von bestimmten Krankheitserregern.
- § 17a Röntgenverordnung: Vorlage von Patientenunterlagen an die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung bei der Anwendung von Röntgenstrahlen
- § 294a SGB V: Mitteilungspflicht gegenüber Krankenkassen zu Krankheitsursachen und drittverursachten Gesundheitsschäden
- § 295 SGB V: Pflicht zur Datenübermittlung an Kassenärztliche Vereinigungen zum Zweck der Abrechnung ärztlicher Leistungen
- § 276 Abs. 2 SGB V: Pflicht der Leistungserbringer zur Übermittlung von Sozialdaten auf Anforderung des Medizinischen Dienstes, soweit für gutachtliche Stellungnahme und Prüfung erforderlich
- § 100 SGB X: allgemeine Auskunftspflicht des Arztes gegenüber Leistungsträgern der Sozialversicherung
- §§ 138, 139 StGB: Anzeigepflicht bei drohenden Straftaten von besonderer Schwere
- Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz: Mitteilungspflicht gegenüber Jugendamt bei gewichtigen Anhaltspunkten für Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen
- § 97 Insolvenzordnung: Auskunftspflichten des Schuldners im Insolvenzverfahren
- § 97 Telekommunikationsgesetz (TKG): Verarbeitung sog. Verkehrsdaten zu Abrechnungszwecken der Telefonnutzung

Dabei halten wir insbesondere die berufsrechtlichen und strafrechtlichen Vorgaben zur Wahrung des Berufsgeheimnisses ein.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sonstiger personenbezogener Daten aufgrund unserer rechtlichen Verpflichtung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

#### **4.7 Verarbeitung der Gesundheitsdaten aufgrund im öffentlichen Interesse liegender Archivzwecke, wissenschaftlicher oder historischer Forschungszwecke und zu statistischen Zwecken gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. j, Art. 89 Abs. 1 DSGVO, §§ 22, 27, 28 BDSG.**

Art. 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO betrifft die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten für:

- im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke,
- wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder
- statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO.

Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten ist für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke zulässig, wenn die Verarbeitung zu diesen Zwecken erforderlich ist und unsere Interessen an der Verarbeitung Ihre Interessen an einem Ausschluss der Verarbeitung erheblich überwiegen.

In solchen Ausnahmefällen sehen wir angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Interessen gemäß § 22 Abs. 2 S. 2 BDSG vor.

Ergänzend zu den in § 22 Abs. 2 BDSG genannten Maßnahmen anonymisieren wir zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitete Gesundheitsdaten, sobald dies nach dem Forschungs- oder Statistikzweck möglich ist, es sei denn, Ihre berechtigten Interessen stehen dem entgegen. Bis dahin speichern wir die Merkmale gesondert, mit denen Einzelangaben über Ihre persönliche oder sachliche Verhältnisse Ihnen zugeordnet werden können. Diese dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungs- oder Statistikzweck dies erfordert. Wir dürfen personenbezogene Daten nur veröffentlichen, wenn Sie eingewilligt haben oder dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung der Gesundheitsdaten zulässig, wenn sie für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke erforderlich ist. Wir sehen dabei angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Interessen gemäß § 22 Abs. 2 S. 2 BDSG vor.

#### **4.8 Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mailadresse) zum Zwecke der Direktwerbung. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Das „berechtigte Interesse“ im Sinne dieser Vorschrift ist dabei das Ziel, Sie über unser Haus und neue Dienstleistungen zu informieren. Gegen diese Verarbeitung steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu, dessen Ausübung zur Beendigung der Verarbeitung zum Zwecke der Datenverarbeitung führt.

Weitere nicht abschließende Beispiele für zulässige Verarbeitungsvorgänge in der Fachklinik im Rahmen einer Interessenabwägung:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Gästen und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts. Die Videoüberwachung kann auch auf die Rechtsgrundlagen der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e; Abs. 2, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 BDSG gestützt werden
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### **5. Wer arbeitet mit Ihren Daten - Geheimnisschutz?**

Auch die Weitergabe der Daten an Dritte stellt eine Verarbeitung von Daten dar, die mindestens einer der dargestellten Rechtsgrundlagen bedarf. Sofern Ihre personenbezogenen Daten der Schweigepflicht unterliegenden, übermitteln wir diese Daten nur dann, wenn Sie eine Entbindung von der Schweigepflicht erklären oder eine strafrechtliche Offenbarungsbefugnis vorliegt.

Ihre personenbezogenen Daten können von uns zudem an mitwirkende Personen (auch externe Dienstleister wie z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen und deren Mitarbeiter auf besondere Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Ein Arzt soll personenbezogene Daten nicht nur gegenüber den klassischen „Gehilfen“ i. S. d. § 203 Abs. 3 StGB offenbaren dürfen, sondern auch gegenüber sonstigen Personen, die an der ärztlichen Tätigkeit mitwirken, „soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist“.

Zu den mitwirkenden Tätigkeiten i. S. d. § 203 Abs. 3 S. 2 StGB zählen:

- Schreibarbeiten
- Rechnungswesen
- Annahme von Telefonanrufen
- Aktenarchivierung und -vernichtung
- Einrichtung, Betrieb, Wartung - einschließlich Fernwartung - und Anpassung informationstechnischer Anlagen, Anwendungen und Systeme aller Art, beispielsweise auch von entsprechend ausgestatteten medizinischen Geräten
- Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Systemen zur externen Speicherung von Daten

- Mitwirkung an der Erfüllung von Buchführungs- und steuerrechtlichen Pflichten des Berufsgeheimnisträgers

Bei der Einbeziehung externer Dienstleister in die berufliche Tätigkeit tragen wir Sorge dafür, dass auch diese Dienstleister zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Einrichtung ist zu beachten, dass wir auf Vertraulichkeit sowie auf das Sozial- und Berufsgeheimnis über alle personenbezogenen Daten, Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Personenbezogene Daten über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen (siehe Ziffer 4.6) dies gebieten oder Sie eingewilligt haben oder wir zur Offenbarung Ihrer Daten ausdrücklich verpflichtet oder befugt sind.

An einem „unbefugten“ Offenbaren von Ihren personenbezogenen Daten im Sinne des § 203 StGB fehlt es auch dann, wenn gesetzliche Offenbarungsbefugnisse eingreifen. Eine Befugnis des Arztes zur Offenbarung von personenbezogenen Daten ist insbesondere dann zu bejahen, wenn eine gegenwärtige Gefahr für ein wesentlich überwiegendes Rechtsgut wie Leib oder Leben besteht und diese Gefahr nicht anders als durch eine Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht abgewendet werden kann. § 34 StGB nimmt für eine solche Konstellation einen sog. rechtfertigenden Notstand an, der die Rechtswidrigkeit einer Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht ausschließen kann. Typische Beispiele sind: der Arzt, der den Lebenspartner eines Patienten über dessen lebensbedrohliche übertragbare Erkrankung informiert; der Arzt, der einen Patienten als fahruntauglich einstuft und darüber die Verkehrsbehörde in Kenntnis setzt; oder auch der Arzt, der das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindesmisshandlung informiert.

Innerhalb unserer Einrichtung erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

## **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Fachklinik verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur solange es für den Verarbeitungsvorgang notwendig und rechtlich zulässig ist. Wir sind gem. § 630 f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann die Fachklinik in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum von uns verwahrt. Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden für die Dauer der Behandlung verarbeitet und nach der Entlassung für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt (zum Beispiel ärztliche Aufzeichnungen, Behandlungsdaten gemäß § 10 Abs. 3 MBO-Ä, Aufzeichnungen zur Röntgendiagnostik gemäß § 28 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 RöV). Danach werden die Daten gelöscht.

Die Speicherdauer richtet sich regelmäßig auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen des BGB.

In begründeten Fällen bewahren wir Ihre Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang auf. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber der Fachklinik geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 BGB spätestens in 30 Jahren verjähren.

Beispiele: Ärztliche Aufzeichnungen, Behandlungsdaten (10 Jahre, § 10 Abs. 3 MBO-Ä), Aufzeichnungen zur Röntgendiagnostik (10 Jahre, § 28 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 RöV)

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

## **7. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nicht statt. und ist auch nicht geplant.

## **8. Welche Rechte haben Sie als Person, deren personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden?**

Sie haben das Recht auf Auskunft durch die Fachklinik über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt, und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Haben Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt, können Sie diese Einwilligung der Fachklinik jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie die Ausführungen unter Ziffer 4.2.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

## **9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Im Rahmen unseres Behandlungsauftrags müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung (Behandlung und deren Abrechnung) erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

## **10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Wir nutzen grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Wir setzen kein Profiling ein. Wir verarbeiten Ihre Daten also nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte von Ihnen zu bewerten. Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten und sonstigen personenbezogenen Daten erfolgt nach den oben dargelegten rechtlich verankerten Grundsätzen.

## **11. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

**Johannesbad Saarschleife AG & Co.KG**

Cloefstraße 1 a

66693 Mettlach-Orscholz

06865-90 0

info@saarschleife.de